

### Präsidiumsbeschluss

Die richterliche Geschäftsverteilung wird deshalb mit Wirkung ab dem 1.7.2025 wie folgt geändert:

I.

Richterin am Amtsgericht Striewe bearbeitet zusätzlich zu den bisher von ihr bearbeiteten Sachen den Bestand der Abteilung 70

Sie wird darin und in den Bußgeldsachen gemäß I.5. und 6. des Beschlusses vom 2.6.2025 von Richterin Linssen in den Verfahren mit den Endziffern 1-6 und von Richterin Dr. Pauli im übrigen vertreten.

II.

Die Regelung in A. I.9. des Geschäftsverteilungsplans gilt weiterhin wie folgt:

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
Lambertz-Blauert	Lambertz-Blauert	Novara	Striewe	Novara

Vertreter von Richterin am Amtsgericht Striewe ist darin in ungeraden Kalenderwochen Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert und in geraden Kalenderwochen Richter am Amtsgericht Novara.

Richterin am Amtsgericht Striewe vertritt darin Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert am Montag und Richter am Amtsgericht Novara am Mittwoch. Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert und Richter am Amtsgericht Novara sind insoweit jeweils weitere Vertreter.

Im übrigen sind für die Vertretung –auch die weitere- die Regelungen maßgeblich, die für die jeweilige Vertretung ansonsten gelten. Sofern zwei weitere Vertreter angeführt sind und diese tätig werden müssen, vertritt der erstgenannte weitere Vertreter am ersten Tag der Woche, der zweite am zweiten Tag der Woche, für den der Vertretene zuständig ist.

### III.

Richterin Dr. Pauli bearbeitet:

#### 1.

den Bestand der Abteilung 71 –soweit nicht anderweitig zugewiesen- einschließlich der Anträge auf Anordnung von Erzwingungshaft, soweit eine gerichtliche Entscheidung zu vollstrecken ist, die in Abteilung 71 getroffen worden ist

#### 2.

die im Turnussystem für Abteilung 52 eingehenden Sachen des Strafrichters gegen Erwachsene und die Privatklegesachen sowie den Bestand der Abteilung 52, soweit nicht anderweitig zugewiesen

Turnuszahl: 5

Geht ein Verfahren wegen Steuerstraftaten (§ 369 AO) vor dem Strafrichter ein, ist dieses in Abt. 52 unter Anrechnung auf den Turnus einzutragen. Geht das Verfahren mit Antrag auf Strafbefehl ein, werden in diesem Turnus zwei weitere Verfahren angerechnet. Wird Einspruch eingelegt, werden auch im Ds-Turnus zwei Verfahren angerechnet. Geht das Verfahren mit einer Anklage ein, werden zwei weitere Verfahren im Ds-Turnus angerechnet.

#### 3.

die von dem Rechtsmittelgericht aufgehobenen und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückgewiesenen Sachen, soweit sie aus Abteilung 49 und 53 stammen,

Vertreterin: Richterin Linssen

### IV.

Richterin Linssen wird von Richterin Dr. Pauli vertreten.

### V.

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper bearbeitet zusätzlich zu den bisher von ihr bearbeiteten Sachen den bisherigen Bestand der Abteilungen 550 und 490 sowie die

neu eingehenden beschleunigten Verfahren in Strafsachen, auch wenn Hauptverhandlungshaft beantragt worden ist, die neu eingehenden Verfahren sind in Abteilung 550 einzutragen. Die Gutschrift gemäß B.III.3b) des Geschäftsverteilungsplans für die Abteilung 550 erfolgt in Abteilung 49.

#### VI.

Richterin Melzer bearbeitet zusätzlich zu den bisher von ihr bearbeiteten Sachen die AR-Sachen in Straf- und Bußgeldverfahren betreffend Erwachsene, einschließlich der gem. § 462 a Abs. 2 (nicht: Abs. IV) StPO an das hiesige Amtsgericht abgegebenen Sachen (Abteilung 62 und 63)

#### VII.

Abteilung 54 nimmt nicht mehr am Turnus teil.

Den Bestand der Abteilung 54 bearbeiten zusätzlich zu den bisher von ihnen bearbeiteten Sachen unter Übernahme in die von ihnen bearbeitete Abteilung, die weiterhin am entsprechenden Turnus teilnimmt:

Richterin Dr. Pauli die Verfahren wegen Steuerstraftaten (§ 369 AO)

Von den übrigen Verfahren:

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper die Verfahren mit den Endziffern 1 und 2

Direktor des Amtsgerichts Scheepers die Verfahren mit den Endziffern 3 und 4

Richterin Wichmann die Verfahren mit den Endziffern 5 und 6

Richterin Linssen die Verfahren mit den Endziffern 7 bis 0

#### VIII.

Die Sachen nach dem Polizeigesetz NW, nach dem OBG NW, dem BPolG sowie die Verfahren, in denen das Amtsgericht auf Antrag einer Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat und nicht die Zuständigkeit eines anderen Richters bestimmt ist, bearbeiten zusätzlich zu den bisher von ihnen bearbeiteten Sachen

Richter am Amtsgericht Toller gegen Betroffene mit den Anfangsbuchstaben A-G

Richterin am Amtsgericht Dr. Unzen gegen Betroffene mit den Anfangsbuchstaben H-M

Richter am Amtsgericht Dr. Ohrmann im übrigen

Die Vertretung erfolgt entsprechend der Vertretung in den von diesen Richtern bearbeiteten Jugendstrafsachen.

IX.

Entscheidungen über Freiheitsentziehungen gemäß § 36 PolG und § 40 BPolG

Für die Erledigung richterlicher Handlungen im Zusammenhang mit polizeilichen Inge-  
wahrsamnahmen oder sonstigen polizeilichen nicht strafprozessualen Freiheitsentzie-  
hungen insbesondere gemäß § 36 PolG und 40 BPolG sind montags bis freitags, mit  
Ausnahme von Feiertagen und sonstigen dienstfreien Tagen, in der Zeit zwischen  
08:00 Uhr und 16:00 Uhr die unten genannten Richter mit Vorrang zu den allgemeinen  
Zuständigkeiten zuständig:

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
Toeller (27.KW) Dr. Ohrmann (28.KW) Dr. Unzen (29.KW) Danach im wö- chentlichen Wechsel	Dr. Ohrmann	Dr. Unzen	Dr. Ohrmann (27.KW) Dr. Unzen 28. KW) Toeller (29. KW) Danach im wö- chentlichen Wechsel	Toeller

Die Zuständigkeit für anschließend in demselben Verfahren erforderlich werdende  
richterliche Handlungen obliegt ebenso dem für die o.g. Entscheidung zuständigen  
Richter.

Ist der benannte Richter verhindert, treten an seine Stelle die jeweiligen Vertreter ent-  
sprechend der Vertretungsregelung in den Jugendstrafsachen

X.

Richter am Amtsgericht Gottschalk bearbeitet:

1.

den bisherigen Bestand der Abteilung 35, soweit dieser nicht in diesem Beschluss anderen Richtern zugewiesen wird und die im Turnussystem für Abteilung 35 eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters und des allgemeinen Registers in Zivilsachen,

C-Sachen mit Turnuszahl 7

H- und AR-Sachen mit Turnuszahl 2,

2.

den Bestand der Abteilung 204

3.

die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 I) AktO gegen Betroffene mit den Anfangsbuchstaben A-K, soweit nicht anderweitig zugewiesen

Vertreter: Richterin Rohde

Weitere Vertreter in dieser Reihenfolge: Richterin am Amtsgericht Menrath, Richterin am Amtsgericht Dr. Mues und Richter am Amtsgericht Pannhausen

XI.

Aus dem Bestand der Abteilung 35 am 30.6.2025 bearbeiten zusätzlich zu den von ihnen bisher bearbeiteten Sachen

Richter am Amtsgericht Pannhausen die Verfahren mit der Endziffer 8

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues die Verfahren mit der Endziffer 19, 29, 39, 49, 59

Richterin am Amtsgericht Menrath die Verfahren mit der Endziffer 69, 79, 89, 99, 10, 20, 30

Richterin Rohde die Verfahren mit der Endziffer 40, 50, 60, 70, 80, 90, 00

XII.

Richter am Amtsgericht Pannhausen wird von Richterin am Amtsgericht Dr. Mues vertreten.

Richterin am Amtsgericht Menrath wird von Richter am Amtsgericht Gottschalk vertreten

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues wird von Richter am Amtsgericht Pannhausen vertreten

XIII.

Die Vollstreckungssachen gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AktO bearbeiten zusätzlich zu den bisher bearbeiteten Sachen

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues die Verfahren mit den Anfangsbuchstaben N, O, R, W, X, Y

Richterin am Amtsgericht Menrath die Verfahren mit den Anfangsbuchstaben C, E, F, G, Q, T, Z

Richter am Amtsgericht Gottschalk die Verfahren mit den Anfangsbuchstaben M, S

Richterin Rohde die Verfahren mit den Anfangsbuchstaben D, J, K, L

Richter am Amtsgericht Pannhausen im übrigen

XIV.

Soweit Richter am Amtsgericht Pannhausen die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 I) AktO bearbeitet, gilt dies, soweit sie nicht anderweitig zugewiesen sind

XV.

Soweit in diesem Beschluss bestimmt ist, dass Richter Verfahren zusätzlich neben den bisher von ihnen bearbeiteten Sachen bearbeiten, gilt das soweit diese Sachen in diesem Beschluss nicht anderweitig zugewiesen sind

XVI.

Die Vertretungslisten werden wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

XVII.

Im übrigen verbleibt es bei der bisherigen Geschäftsverteilung.

Mönchengladbach, den 26.06.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

Scheepers

Pierenkemper

Gieseler

Flören

Toeller

Conrad

Herr Pannhausen ist nicht im Dienst

## **Anlage A**

(Zivilrichter)

Richter am Amtsgericht Koch  
Richterin am Amtsgericht Dr. Mues  
Richter am Amtsgericht Flören  
Richter am Amtsgericht Pannhausen  
Richter am Amtsgericht Gottschalk  
Richterin am Amtsgericht Menrath  
Richterin Rohde

## **Anlage B**

(Strafrichter)

Direktor des Amtsgericht Scheepers  
Richterin am Amtsgericht Pierenkemper  
Richterin am Amtsgericht Cramer  
Richter am Amtsgericht Toeller  
Richterin am Amtsgericht Dr. Unzen  
Richter am Amtsgericht Dr. Ohrmann  
Richter am Amtsgericht Lang  
Richter am Amtsgericht Conrad  
Richterin Melzer  
Richterin Linssen  
Richterin Wichmann  
Richterin Dr. Pauli

## **Anlage C**

(Familienrichter)

Richterin am Amtsgericht Gieseler  
Richterin am Amtsgericht Striewe  
Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert  
Richterin am Amtsgericht Dr. Hüsemann  
Richterin am Amtsgericht Damm-Zehetner  
Richter am Amtsgericht Keutmann  
Richter am Amtsgericht Novara

Richterin Pankoke

## **Anlage D**

(Gesamtliste der Richter des Amtsgerichts Mönchengladbach)

Direktor des Amtsgericht Scheepers

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

Richter am Amtsgericht Koch

Richterin am Amtsgericht Gieseler

Richterin am Amtsgericht Striewe

Richterin am Amtsgericht Cramer

Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert

Richterin am Amtsgericht Dr. Hüsemann

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues

Richter am Amtsgericht Flören

Richter am Amtsgericht Pannhausen

Richter am Amtsgericht Toeller

Richterin am Amtsgericht Dr. Unzen

Richterin am Amtsgericht Damm-Zehetner

Richter am Amtsgericht Keutmann

Richter am Amtsgericht Dr. Ohrmann

Richter am Amtsgericht Novara

Richter am Amtsgericht Lang

Richter am Amtsgericht Gottschalk

Richter am Amtsgericht Conrad

Richterin am Amtsgericht Menrath

Richterin Rohde

Richterin Melzer

Richterin Linssen

Richterin Wichmann

Richterin Dr. Pauli

Richterin Pankoke